

Herrn
Bürgermeister
Franz-Josef Weilinghoff
Bahnhofstr. 60
48619 Heek

Walter Niemeyer
Donnerberg 14
48619 Heek
Tel. 02568/2440
walter.niemeyer@arcor.de

Heek, 25.10.20

Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 4.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für **den öffentlichen Teil** der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bitte ich Sie, den folgenden Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen:

Unterrichtung der Einwohner

Begründung:

Gemäß § 23 der Gemeindeordnung NRW und § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek hat der Rat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Beispielhaft werden in der Hauptsatzung aufgeführt:

- Hinweis in der örtlichen Presse
- öffentliche Anschläge
- schriftliche Unterrichtung aller Haushalte
- Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen
- Abhaltung von Einwohnerversammlungen.

In der Gemeinde Heek fand die letzte Einwohnerversammlung mit Einwohnerfragestunde im Rahmen einer Ratssitzung am 4.11.2015 statt. Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten obliegt es, den Rat ggf. auf die sich aus § 23 der Gemeindeordnung NRW ergebenden Pflichten hinzuweisen, soweit der Rat diese nicht erkennt.

Einen entsprechenden Hinweis des Bürgermeisters hat es in den letzten fünf Jahren nicht gegeben.

Sinn und Zweck von regelmäßigen und anlassbezogenen Einwohnerversammlungen ist es, den Bürger frühzeitig in wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde einzubeziehen. Angesichts manchmal nur geringer Resonanz tragen Einwohnerversammlungen dennoch zum Informationsbedürfnis des Bürgers bei.

Auch wenn Einwohnerversammlungen für die Gemeindeverwaltung mit Vorbereitung und Durchführung einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand bedeuten, sollen sie insbesondere dann stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.

Die Gemeindeordnung NRW sieht einen völligen Verzicht auf Einwohnerversammlungen nicht vor.

Die CDU-Fraktion hält es daher für erforderlich, in Zukunft wieder regelmäßige Einwohnerversammlungen durchzuführen.

In § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Heek wird das Fragerecht von Einwohnern geregelt. Die Einwohnerfragestunde bietet einzelnen Bürgern die Möglichkeit in der Ratssitzung mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Im Gegensatz zu einer lediglich sporadischen Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung ist die Aufnahme einer Bürgerfragestunde als fester Tagesordnungspunkt einer Ratssitzung als bürgerfreundlicher anzusehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bürgermeister der Gemeinde Heek lädt ab dem Kalenderjahr 2021 wieder regelmäßig zu einer jährlichen Einwohnerversammlung ein.
- b) Anlassbezogen lädt der Bürgermeister zu Einwohnerversammlungen ein, die auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden können.
- c) In den Tagesordnungen der Ratssitzungen wird der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ aufgenommen.
- d) Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Heek wird entsprechend geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Niemeyer